



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 03-004

Datum der Bekanntgabe: **11.06.03**

Muster: Ikarus C 42

Gerätekenntblatt-Nr.:

61141 und 61141.1

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: TM 42-03

Überprüfung der Kraftstoffleitungen und des Heizungssystems

Betroffene Werknummern: Alle

Betroffene Baureihen: C 42 und C42 B

Anlaß: Brandunfall C42

Maßnahmen:

Das Heizungssystem, insbesondere die Heizungsklappe sind auf einwandfreien Zustand und einwandfreie Funktion zu überprüfen. Das System darf nicht durch irgendwelche Hilfsmittel wie Stofflappen, Papier oder ähnliches verschlossen werden, da dadurch die Kühlung der Abgasanlage beeinträchtigt wird.

Alle Luftführungen des Kühl- und Heizungssystems sind dahingehend zu überprüfen, dass die Kühlluft die Endtopfummantelung der Abgasanlage ungehindert durchströmen kann. Ebenso sind alle Kraftstoffleitungen auf einwandfreien Zustand sowie die Durchführung der TM 42-03 des Herstellers zu kontrollieren.

Bei festgestellten Mängeln sind diese dem Beauftragten auf beiliegendem Vordruck zu melden.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist vor dem nächsten Start von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls